

8.1 LAGEBERICHT

GESUNDHEITSPOLITISCHE LAGE

In der Frühjahrssession nahm das Parlament das Heilmittelgesetz an. Die FMH hat über drei Jahre an diesem Gesetz Verbesserungen einfliessen lassen können. Dies insbesondere zu den Themen Selbstdispensation, Medikamentenverzeichnis und Rabatte.

Das Parlament sprach sich in der Sommersession für eine bis Mitte 2019 befristete Verlängerung der aktuell gültigen Zulassungssteuerung von Ärztinnen und Ärzten aus. Die FMH akzeptiert die Verlängerung der Zulassungssteuerung, weil sie auf einem Qualitätskriterium für Ärzte basiert. Diese müssen mindestens drei Jahre an einer schweizerisch anerkannten Weiterbildungsstätte gearbeitet haben. Der Zentralvorstand machte im Herbst des Berichtsjahres FMH-eigene Vorschläge für die künftige Zulassungssteuerung. Diese basieren auf vier kumuliert zu erfüllenden Qualitätskriterien.

Anlässlich der Herbstsession nahm das Parlament den in der BFI-Vorlage enthaltenen, zweckgebundenen Kredit von 100 Millionen Franken zugunsten einer Erhöhung der Anzahl Masterstudienabschlüsse in Humanmedizin an. Die FMH ist sehr erfreut über diesen Beschluss: Mehr Medizinstudienplätze sind notwendig, um einerseits die gute medizinische Versorgung längerfristig sicherzustellen und andererseits die Abhängigkeit von Ärzten mit ausländischem Diplom zu verringern.

Im Berichtsjahr wurde die FMH vom Bundesparlament zu insgesamt fünf Anhörungen eingeladen: zum Geschäft des Bundesrates «KVG. Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit», zum Bundesgesetz über Tabakprodukte, zum Stand der Revision des TARMED, zur BFI-Botschaft betreffend die Studienplätze in Humanmedizin sowie zur Parlamentarischen Initiative «Finanzierung der Gesundheitsleistungen

aus einer Hand. Einführung des Monismus». Die Zahl, aber auch die Inhalte der Anhörungen machen deutlich, dass die FMH zu den zentralen Schweizer Gesundheitsakteuren gehört, deren Argumente und Empfehlungen in der politischen Diskussion Gehör finden.

MITARBEITENDE

Die Mitarbeiterfluktuation ist auch im vergangenen Jahr auf einem äusserst tiefen Niveau verblieben. Aufgrund der klar strukturierten Organisation mit entsprechend zugewiesenen Verantwortlichkeiten auf allen Stufen sowie zeitgemässen Anstellungsbedingungen konnte das in den vergangenen Jahren aufgebaute Wissen nicht nur konsolidiert, sondern auch ausgebaut werden.

Der Personalbestand per 31. Dezember 2016 blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant. Er stagnierte bei 104 Personen (inkl. Mitglieder des FMH-Zentralvorstands und Präsidium des SIWF), davon waren 82,65 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Somit sind bei der FMH 78 Personen (VZÄ 62,15) und beim SIWF 26 Personen (VZÄ 20,5) beschäftigt. Der Personalbestand blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die VZÄ erhöhte sich von bisher 82 um 0,65 VZÄ. Die Mitarbeiterfluktuation betrug im Berichtsjahr 9 Personen (Vorjahr 5 Personen) bei gleich vielen Eintritten (Vorjahr 10 Personen).

Die FMH fördert die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden gezielt, um einerseits vorhandenes Wissen in spezifischen Bereichen zu vertiefen und andererseits neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen anzueignen. Für die Aus- und Weiterbildung ist im Jahr 2016 1% der budgetierten Jahreslohnsumme zur Verfügung gestanden.

DURCHFÜHRUNG RISIKOBEURTEILUNG

Gemäss den auf den 1. Januar 2015 neu geltenden Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsrechts werden Vereine/Verbände unter die verschärften Vorschriften (analog einer AG) fallen. Nämlich wenn zwei der nachstehenden Grössen in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren überschritten werden: Bilanzsumme von 10 Millionen Franken (trifft für die FMH zu), Umsatzerlös von 20 Millionen Franken, 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt (trifft für die FMH zu). Zudem wurde der Prüfungsauftrag wie folgt definiert: Analyse der Geschäftsprozesse, Beurteilung von Geschäfts- und Prüfrisiken, Vorbesprechung der Prüfung, Prüfung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorgaben einer ordentlichen Revision nach Art. 69b ZGB und Art. 727 OR, Prüfung der Existenz des internen Kontrollsystems über die Erstellung der Jahresrechnung nach Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR, Debriefing mit Besprechung der Prüfungsergebnisse, formeller Bericht der Revisionsstelle, umfassender Bericht an das Generalsekretariat mit Feststellungen und Verbesserungsvorschlägen.

Die Neugestaltung des Risikomanagements sowie deren Umsetzung wurden in vier Schritten eingeführt. Diese Projektphasen bestehen aus Planung und Systemdefinition, Risikoidentifikation und Bewertung, Risikomanagementprozess mit Analyse/Massnahmen sowie der Implementierung des Konzeptes. An insgesamt deren fünf Sitzungen hat sich der Zentralvorstand intensiv mit dem Risikomanagement befasst und am 17. November 2016 das Konzept, das Risikoinventar und die Berichterstattung sowie die Risikolandkarte verabschiedet. Im Rahmen des Projektes Prozessmanagement werden zudem sämtliche Geschäftsprozesse systematisch aufgenommen und fliessen anschliessend in das interne Kontrollsystem (IKS) ein.

Die Delegiertenversammlung hat an ihrer Sitzung vom 26. Januar 2017 das Konzept, das Inventar und die Landkarte zum Risikomanagement der FMH zuhanden der Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis genommen.

MITGLIEDER

Die Anzahl der Neumitglieder hat im Jahre 2016 gegenüber den letzten Jahren erwartungsgemäss abgenommen. Der Gesamtbestand beträgt per 31. Dezember 2016 deren 41 131 Mitglieder und hat um 1031 Neumitglieder zugenommen. Der Ärzteindex www.doctorfmh.ch ist benutzerfreundlicher gestaltet worden und kann nun von allen Mobilgeräten genutzt werden und wird übersichtlich dargestellt. FMH-Mitglieder haben die Möglichkeit, Patienten mit Zusatzangaben zu informieren, welche sie direkt über den Zugang myFMH verwalten können. So zum Beispiel über die Verfügbarkeit der Praxiskapazität, Notfallnummern, Öffnungszeiten oder auch die geographische Suche nach Praxisstandorten.

ENTWICKLUNGSTÄTIGKEIT

Zunahme der administrativen Tätigkeit

Nur noch rund einen Drittel ihrer Zeit verwenden Ärztinnen und Ärzte der Akutsomatik für patientennahe Tätigkeiten, in der Psychiatrie und der Rehabilitation sogar nur etwa ein Viertel. Im Gegenzug nimmt für sie der administrative Aufwand zu. Dies hat die im Januar 2016 publizierte Begleitstudie der FMH zu den Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung ergeben. Dennoch ist die überwiegende Mehrheit der Ärzte mit ihrer Arbeitstätigkeit und mit der Zusammenarbeit im Team zufrieden. Skeptisch zeigen sie sich insbesondere gegenüber der Einführung des neuen Tarifsystems TARPSY, das wie ST Reha per 2018 eingeführt werden soll. Um allfällige Fehlentwicklungen frühzeitig feststellen zu können, führt das Forschungsinstitut gfs.bern im Auftrag der FMH seit 2011 jährlich wiederkehrende, repräsentative Befragungen der stationär tätigen Ärzteschaft durch.

FMH-Positionspapier «Gesundheitswesen Schweiz»

Im Jahr 2016 hat die FMH ihr Positionspapier «Gesundheitswesen Schweiz» publiziert, welches der Zentralvorstand im Auftrag der Ärztekammer mit allen angeschlossenen Ärzteorganisationen erarbeitete. Das Positionspapier hält einerseits die Kernaufgabe des Berufsverbands fest – das Eintreten für optimale Rahmenbedingungen der ärztlichen Berufsausübung. Andererseits definiert es Prioritäten und Handlungsfelder für ein nachhaltiges und zukunftsweisendes Schweizer Gesundheitssystem: patientenbezogenes Gesundheitswesen, Interprofessionalität und Interdisziplinarität, Behandlungsqualität, Aus-, Weiter- und Fortbildungsqualität, Public Health, eHealth und Datenschutz, Vergütung medizinischer Leistungen, Arbeitsbedingungen der Ärzteschaft sowie die Legitimation und Grenzen staatlicher Regulierung. Die konstruktive Zusammenarbeit aller Ärzteorganisationen sowie die Konsensfindung zeigen eindrücklich, dass der gemeinsame Nenner der Ärzteschaft deutlich grösser ist, als es im Tagesgeschäft manchmal den Anschein hat.

AUSSERGEWÖHNLICHE EREIGNISSE

Revision der ambulanten Tarifstruktur

Im Mai 2016 waren über 40 000 FMH-Mitglieder aufgefordert, sich zum vorgeschlagenen revidierten ambulanten Tarif zu äussern. Obwohl die Notwendigkeit einer Revision auch innerhalb der Ärzteschaft unbestritten ist, lehnte eine Mehrheit der Antwortenden (Stimmbeteiligung 38%) - entgegen der Empfehlung der Ärztekammer und auf Empfehlung von fmCh und mfe - das vorgeschlagene Projekt ab: Während die Tarifstruktur mit 54% eher knapp abgelehnt wurde, sprachen sich die FMH-Mitglieder mit 89% Nein-Stimmen sehr deutlich gegen die Normierungsvereinbarung aus. Die FMH reichte deshalb keinen Tarif ein. Die in der FMH-Ärztekammer vertretenen Ärzteorganisationen haben auch nach der Urabstimmung daran festgehalten, dass eine Beteiligung der FMH an der Überarbeitung des TARMED dringend notwendig ist. Ein Tarif, welcher mehrheitlich abgelehnt wird, verlangt Diskussion, Klärung und Überarbeitung. Die DV hat deshalb dem Neustart zur Tarifrevision zugestimmt: Unter der Bezeichnung TARCO nimmt die FMH gemeinsam mit den Dach- und Fachgesellschaften die Nachbesserungen an die Hand.

MARS

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen hat das Bundesamt für Statistik (BFS) den Auftrag, ein Informationssystem aufzubauen und anschliessend zu betreiben. Die Arbeiten laufen beim BFS unter dem Projektnamen «Aufbau der Statistiken der ambulanten Gesundheitsversorgung als Beitrag für ein integrales statistisches Gesundheitsinformationssystem», kurz MARS (Modules Ambulatoires des Relevés sur la Santé). Ende 2016 startete das BFS die Befragung zu den «Strukturdaten Arztpraxen und ambulante Zentren (MAS) 2015» für das Datenjahr 2015. Die FMH hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Daten aus dieser ersten Erhebung nur zu statistischen und nicht zu aufsichtsrechtlichen Zwecken erhoben und verwendet werden. Die FMH, die Ärztekasse und NewIndex bieten den Leistungserbringern je eine Schnittstelle an, damit die bei den drei Organisationen

vorhandenen Daten in den Fragebogen des BFS übertragen werden können. Die Schnittstellen haben zum Ziel, den Aufwand für die Leistungserbringer bei der Dateneingabe beim BFS zu reduzieren sowie die Datenqualität zu erhöhen.

Budgetstabilisierung

Das letzte Jahr war geprägt von den umfangreichen Tätigkeiten zur Umsetzung der insgesamt 141 Budgetstabilisierungsmassnahmen. Die Ärztekammer hatte am 28. Oktober 2015 beschlossen, die vom Zentralvorstand detailliert aufbereiteten und vorgelegten Massnahmen umzusetzen. Ein finanzielles Gleichgewicht zwischen den getätigten Ausgaben und Projekten sowie den generierten Einnahmen ist notwendig, damit die FMH weiterhin als bedeutende und glaubwürdige Partnerin des Gesundheitssystems tätig sein kann. Denn nur mit der Strategie einer ausgewogenen Finanzlage kann gewährleistet werden, dass sich die FMH auch in Zukunft auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und deren Umsetzung sicherstellen kann. Der Zentralvorstand hat seine Verantwortung wahrgenommen und will die Herausforderungen bewältigen, die sich unserem Berufsverband stellen. Über die konkrete Umsetzung der Sparmassnahmen und den Stand der Arbeiten wird an der Frühjahrsärztekammer 2017 detailliert orientiert.

AUSSICHTEN

Tarifautonomie

Nachdem bereits im Jahr 2014 erstmals ein bundesrätlicher Eingriff in die TARMED-Struktur erfolgte, wird der Bundesrat per 1. Januar 2018 erneut seine subsidiäre Kompetenz für einen erneuten Eingriff nutzen. Weitreichende Staatsmedizin inkl. Globalbudgets fordern auch mehrere Parlamentarier in entsprechenden Vorstössen. Wenig rational erscheint die Konzentration der Politik auf den ambulanten Arzt- und Spitaltarif TARMED: Über diesen werden nur ein gutes Siebtel der Gesundheitskosten abgerechnet. Eine staatliche Steuerung und Deckelung würde neue Kostenprobleme schaffen, wenn Patienten von der ambulanten in die teurere stationäre Versorgung ausweichen. Damit die Ärzteschaft die Tarifautonomie bewahren kann, ist deshalb die Überarbeitung des TARMED im Rahmen des Revisionsprojektes TARCO aus Sicht der FMH dringend notwendig: Bis Ende 2017 wollen die FMH und die ihr angeschlossenen Ärzteorganisationen die internen Nachbesserungen abschliessen. Danach werden die Verhandlungen mit den Tarifpartnern aufgenommen mit dem Ziel, per Mitte 2018 beim Bundesrat einen partnerschaftlichen und gemeinsamen Tarifvorschlag zur Genehmigung einzureichen.

Zulassungssteuerung

Auf der gesundheitspolitischen Agenda steht im Jahr 2017 unter anderem die Zulassungssteuerung von Ärztinnen und Ärzten. Die FMH setzt auf eine transparente und auf Qualitätskriterien beruhende Zulassungsregelung. Diese muss der Tatsache Rechnung tragen, dass die Schweiz auf ausländische Ärztinnen und Ärzte angewiesen ist und die Qualität der ärztlichen Tätigkeit gewährleistet sein muss. Die FMH schlägt daher einfach anwendbare und nachweislich wirksame Qualitätskriterien für die Zulassung von Ärztinnen und Ärzten in eigenverantwortlicher Tätigkeit (selbständig wie angestellt) vor. Diese müssen kumulativ erfüllt werden: erstens ist eine mindestens dreijährige ärztliche Tätigkeit an einer anerkannten Weiterbildungsstätte in der für die Zulassung beantragten Fachdisziplin vorzusehen; zweitens muss der Fortbildungsnachweis in allen 46

Fachgebieten regelmässig periodisch eingefordert werden; drittens müssen Ärztinnen und Ärzte die in ihrer Tätigkeitsregion erforderliche Sprachkompetenz in einer in der Schweiz abgelegten Sprachprüfung nachweisen.

Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)

Für den Bereich Weiter- und Fortbildung hat die FMH seit 2009 mit dem SIWF ein unabhängiges Organ eingesetzt, das seine Aufgaben selbstständig wahrnimmt und über Gebühren finanziert wird. Das SIWF ist die vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) akkreditierte Organisation, welche die eidgenössischen Facharztstitel regelt und erteilt. Die letzte Akkreditierung datiert aus dem Jahr 2011 und gilt bis 2018. Die Akkreditierung 2018 ist zurzeit voll im Gang. Die Weiterbildung in der Schweiz ist im internationalen Umfeld als sehr gut einzustufen und das Risiko, das Mandat des Bundes zu verlieren, ist gering. Alle grossen IT-Projekte dienen dem Ziel, die Administration für die Dokumentation der Weiterbildung, für die Titelerteilung und für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten effizienter zu gestalten. Das SIWF verfügt über ein Budget von rund 7 Mio. Franken und erhält keine Mitgliederbeiträge der FMH. Das SIWF publiziert als eigenständige Organisation einen separaten Geschäftsbericht.

FMH-GESCHÄFTSBERICHT 2016

DIE JAHRES- RECHNUNG 2016

BILANZ PER 31.12.2016

in CHF	2016	2015
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	14'432'488.30	15'872'580.74
Wertschriften	4'472'747.75	501'063.10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'613'966.80 ⁵	1'632'587.20
Übrige kurzfristige Forderungen	91'434.87	25'668.35
Aktive Rechnungsabgrenzungen	29'732.20	45'013.45
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN	20'640'369.92	18'076'912.84
<i>in % der Bilanzsumme</i>	<i>75.3%</i>	<i>72.8%</i>
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	20'000.00	20'000.00
Beteiligungen	1'864'001.00 ⁴	1'864'501.00
Sachanlagen	4'880'260.00 ^{2a}	4'880'563.00
Total Anlagevermögen	6'764'261.00	6'765'064.00
<i>in % der Bilanzsumme</i>	<i>24.7%</i>	<i>27.2%</i>
TOTAL AKTIVEN	27'404'630.92	24'841'976.84

in CHF	2016	2015
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3'480'295.41 ⁵	2'373'776.78
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	0.00	2'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'930'532.21	2'384'406.80
Total Kurzfristiges Fremdkapital	5'410'827.62	4'760'183.58
<i>in % der Bilanzsumme</i>	19.7%	19.2%
Langfristiges Fremdkapital		
Rückstellungen	8'434'249.60 ^{2b}	6'298'014.30
Total Langfristiges Fremdkapital	8'434'249.60	6'298'014.30
<i>in % der Bilanzsumme</i>	30.8%	25.4%
Total Fremdkapital	13'845'077.22	11'058'197.88
<i>in % der Bilanzsumme</i>	50.5%	44.5%
Eigenkapital		
Kapital	9'095'904.99	9'340'674.59
Reserven für SIWF	4'687'873.97	5'017'406.01
Jahresergebnis	-224'225.26	-574'301.64
Total Eigenkapital	13'559'553.70	13'783'778.96
<i>in % der Bilanzsumme</i>	49.5%	55.5%
TOTAL PASSIVEN	27'404'630.92	24'841'976.84

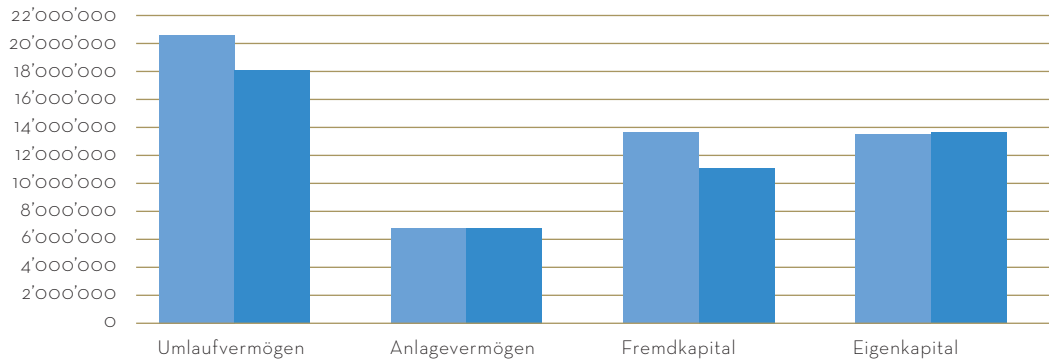
ERFOLGSRECHNUNG 1.1. – 31.12.2016

in CHF	2016	Budget	2015
Mitgliederbeiträge	22'051'779.80	21'970'598.00	21'336'878.05
Dienstleistungserträge	6'733'246.13	7'038'070.00	7'785'191.94
Erträge aus Projekten	198'648.06	50'000.00	410'851.76
Ertragsminderungen	866.33	0.00	-15'711.97
Total Ertrag	28'984'540.32	29'058'668.00	29'517'209.78
Rückvergütung Mitgliederbeiträge Titelerwerb	-760'234.05	-970'000.00	-1'173'276.31
Direkter Aufwand für Dienstleistungen	-1'967'238.05	-2'276'300.00	-2'774'663.87
Aufwand für Trägerschaftsunterstützung	-3'069'978.45	-3'190'516.00	-3'164'570.02
Aufwand für Projekte	-2'321'539.64	-3'808'040.00	-2'459'211.98
Aufwandminderungen	228.43	0.00	118.21
Total Direkter Aufwand	-8'118'761.76	-10'244'856.00	-9'571'603.97
Bruttoergebnis nach Dienstleistungsaufwand	20'865'778.56	18'813'812.00	19'945'605.81
<i>in % Ertrag</i>	<i>72.0%</i>	<i>64.7%</i>	<i>67.6%</i>
Löhne und Gehälter	-13'740'715.10	-13'586'005.00	-13'431'727.55
Sozialversicherungsaufwand	-2'417'129.65	-2'398'745.00	-2'405'675.40
Übriger Personalaufwand	-548'236.86	-604'010.00	-611'157.76
Arbeitsleitungen Dritter	-193'586.73	-176'585.00	-187'496.24
Total Personalaufwand	-16'899'668.34	-16'765'345.00	-16'636'056.95
Bruttoergebnis nach Personalaufwand	3'966'110.22	2'048'467.00	3'309'548.86
<i>in % Ertrag</i>	<i>13.7%</i>	<i>7.0%</i>	<i>11.2%</i>

in CHF	2016	Budget	2015
Raumaufwand	-95'127.54	-85'800.00	-86'699.05
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz mobile Sachanlagen	-22'618.42	-42'900.00	-27'198.93
Fahrzeug- und Transportaufwand	-11'805.26	-11'054.00	-13'799.24
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren	-46'412.96	-45'379.00	-39'212.92
Energie- und Entsorgungsaufwand	-2'291.39	-1'800.00	-2'183.93
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-1'347'260.87	-1'475'295.00	-2'005'627.32
Werbeaufwand	-386'066.21	-430'142.00	-506'015.89
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-533'300.97	-508'000.00	-628'233.46
Total Übriger betrieblicher Aufwand	-2'444'883.62	-2'600'370.00	-3'308'970.74
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	1'521'226.60	-551'903.00	578.12
Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens	-71'446.22	-97'500.00	-393'910.56
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	1'449'780.38	-649'403.00	-393'332.44
Finanzaufwand	-45'391.88	-5'570.00	-6'190.99
Finanzertrag	665'058.70	86'000.00	175'155.06
Betriebliches Ergebnis vor Steuern	2'069'447.20	-568'973.00	-224'368.37
Betrieblicher Nebenerfolg	-138'501.46 ^{2c}	-117'400.00	-13'319.72
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	-2'500'000.00 ^{3a}	0.00	-1'045'100.00
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	372'298.10 ^{3b}	515'640.00	734'102.50
Jahresergebnis vor Steuern	-196'756.16	-170'733.00	-548'685.59
Direkte Steuern	-27'469.10	-25'000.00	-25'616.05
JAHRESERGEBNIS	-224'225.26	-195'733.00	-574'301.64

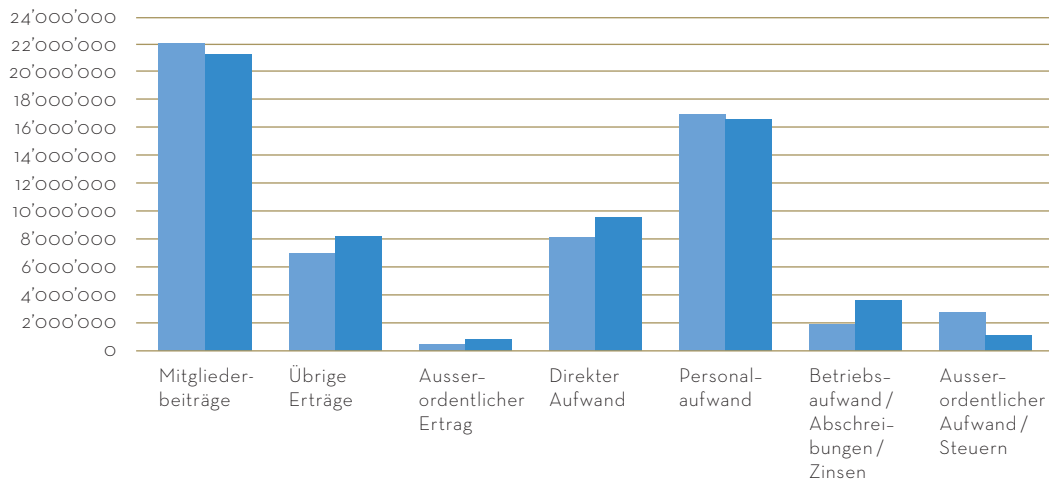
Bilanz per 31. Dezember 2016 mit Vorjahresvergleich

■ 2016 ■ 2015



Erfolgsrechnung 2016 mit Vorjahresvergleich

■ 2016 ■ 2015



GELDFLUSSRECHNUNG 1.1. – 31.12.2016

in CHF	2016	2015
Zahlungen von Kunden	29'152'956.43	28'910'494.88
Zahlungen an Lieferanten	-11'453'456.00	-12'952'159.44
Zahlungen an Personal	-12'781'213.10	-12'586'576.44
Zahlungen für Verwaltung	-2'593'916.06	-3'019'673.36
Zahlungen für übriger Aufwand	-250'386.60	-97'532.89
Zahlungen für Bankzinsen, Dividenden und Wertschriften	619'249.50	73'639.70
Zahlungen übrige Einnahmen	45'262.10	165'578.05
Total Einnahmen / Ausgaben aus Betriebstätigkeit	2'738'496.27	493'770.50
Kauf Mobilien	-207'404.06	-381'617.80
Kauf Beteiligungen	-25'000.00	0.00
Verkauf Beteiligungen	25'500.00	0.00
Total Einnahmen / Ausgaben aus Investitionstätigkeit	-206'904.06	-381'617.80
Veränderung der flüssigen Mittel	2'531'592.21	112'152.70
Nachweis		
Bestand Flüssige Mittel zu Periodenbeginn	16'373'643.84	16'261'491.14
Veränderung Flüssige Mittel	2'531'592.21	112'152.70
Bestand flüssige Mittel am Periodenende	18'905'236.05	16'373'643.84

FMH-GESCHÄFTSBERICHT 2016

ANHANG DER JAHRES- RECHNUNG 2016

ANHANG 2016

1. ANGABEN ÜBER DIE IN DER JAHRESRECHNUNG ANGEWANDTEN GRUNDSÄTZE

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962), erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Zentralvorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Zentralvorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle des Vereins können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

in CHF	2016	2015
--------	------	------

2. ANGABEN, AUFSCHLÜSSELUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER BILANZ UND DER ERFOLGSRECHNUNG

a) Sachanlagen

Liegenschaft Elfenstrasse 18	4'880'000.00	4'880'000.00
Mobiliar und Einrichtungen	60.00	125.00
Büromaschinen, Informatik	200.00	438.00
Total	4'880'260.00	4'880'563.00

b) Rückstellungen

Überzeit / Ferien	757'000.00	630'700.00
Austritts- / Wiedereinstiegsunterstützung	1'156'726.20	1'274'790.90
Public Relations und Politik	1'320'523.40	1'320'523.40
ICT	185'000.00	185'000.00
Digitalisierung / eHealth	355'000.00	355'000.00
Ambulante Versorgung und Tarife	100'000.00	412'000.00
Stationäre Versorgung und Tarife	480'000.00	480'000.00
DDQ	160'000.00	160'000.00
Liegenschaft	2'650'000.00	150'000.00
Praxisinformatik (IPI)	670'000.00	730'000.00
Prozesskosten santésuisse	600'000.00	600'000.00
Total	8'434'249.60	6'298'014.30

in CHF	2016	2015
c) Betrieblicher Nebenerfolg		
Mietzinseinnahmen	63'418.53	58'208.32
Übriger Aufwand Liegenschaft	-201'919.99	-71'528.04
Total	-138'501.46	-13'319.72

3. ERLÄUTERUNGEN ZU AUSSERORDENTLICHEN, EINMALIGEN ODER PERIODENFREMDEN POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG

a) Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand

Rückstellung Projekt IPI		445'100.00
Rückstellung Konventionalstrafe, Prozess santésuisse		600'000.00
Rückstellung Liegenschaft Elfenstrasse 18	2'500'000.00	
Total	2'500'000.00	1'045'100.00

b) Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag

Auflösung Rückstellungen Austritts- / Wiedereinstiegsunterstützung		221'487.95
Auflösung Rückstellungen Ruhegehalt		391'812.00
Helsana Überschussbeteiligung 2012 – 2014		27'175.80
Auflösung SMEDREC, Guthaben Stiftungskapital		93'626.75
Auflösung Rückstellung IPI	60'000.00	
Auflösung Rückstellung TARMED	312'000.00	
Versicherungsleistung	298.10	
Total	372'298.10	734'102.50

4. BETEILIGUNGEN

Firma / Rechtsform	Grundkapital in CHF 1000		Kapitalanteil in %	
	2016	2015	2016	2015
Health Info Net AG, Winterthur	3'000	3'000	57.67	57.67
EMH AG, Basel	1'500	1'500	55.00	55.00
NewIndex AG, Olten	620	620	8.00	8.00
SwissDRG AG, Bern	100	100	8.00	8.00
Tarmed Suisse AG, liquidiert	0	100	0.00	25.00
ats-tms AG, Luzern	100	0	25.00	0.00

Bei den Beteiligungen sind der Stimmanteil und der Kapitalanteil identisch.

in CHF	2016	2015
--------	------	------

5. FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DRITTEN UND NAHESTEHENDEN PARTEIEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Dritte	1'480'042.55	1'626'120.65
Unternehmen, an denen direkt oder indirekt eine Beteiligung besteht	133'924.25	6'466.55
Total	1'613'966.80	1'632'587.20

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Dritte	2'380'953.56	2'123'459.93
Unternehmen, an denen direkt oder indirekt eine Beteiligung besteht	1'099'341.85	250'316.85
Total	3'480'295.41	2'373'776.78

6. NETTOAUFLÖSUNG STILLER RESERVEN

Wesentliche Nettoauflösung stiller Reserven	keine	keine
---	-------	-------

7. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Zentralvorstand am 16. März 2017 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2016 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

8. HONORAR DER REVISIONSSTELLE

Revisionsdienstleistungen	16'780.00	16'500.00
Andere Dienstleistungen	1'160.00	650.00

9. ANZAHL MITARBEITER

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	83	82
--	----	----

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

in CHF	2016	2015
KAPITAL FMH		
Eigenkapital der FMH 1. Januar	9'340'674.59	8'032'473.22
Zuweisung Gewinn / Verlust (-)	-244'769.60	1'308'201.37
Total	9'095'904.99	9'340'674.59
RESERVEN FÜR SIWF		
Bestand 1. Januar	5'017'406.01	5'906'766.10
Zuweisung Gewinn / Verlust (-)	-329'532.04	-889'360.09
Total	4'687'873.97	5'017'406.01
VERWENDUNG DES JAHRESERGEBNISSES		
Zuweisung an das Kapital (Ergebnis FMH)	1'028'338.25	-244'769.60
Zuweisung an die Reserven SIWF (Ergebnis SIWF)	-1'252'563.51	-329'532.04
Total	-224'225.26	-574'301.64
in CHF	01.01.2017	01.01.2016
VERMÖGENSSTAND (NACH GEWINN- BZW. VERLUSTZUWEISUNG)		
FMH	10'124'243.24	9'095'904.99
SIWF	3'435'310.46	4'687'873.97

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Schweizerische Ärztekammer der FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Zentralvorstandes

Der Zentralvorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Zentralvorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Zentralvorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 16. März 2017

BDO AG



Matthias Hildebrandt

Zugelassener Revisionsexperte



Simon Kehrli

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte